

**Große Kreisstadt Bad Waldsee  
Landkreis Ravensburg**

**Amtliche Bekanntmachung**

**Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan "Am Rädlesbach" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Waldsee**

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu dem "Am Rädlesbach" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu wird der Öffentlichkeit zusätzlich zur Informationsveranstaltung am 14.04.2026 Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu unterrichten. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan (maßstabslos) dargestellt.

Im Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung der Großen Kreisstadt Bad Waldsee, (Hauptstraße 29, 88339 Bad Waldsee, 1. Stock, Flurbereich Baurecht) wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom **20.04.2026 bis zum 04.05.2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie im Internet auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Bad Waldsee unter

<https://www.bad-waldsee.de/buerger/de/rathaus-service/aktuelles-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen>

im gleichen Zeitraum Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist). Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem DSGBW. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bad Waldsee, den 16.04.2026

Henne  
Oberbürgermeister